



Merkblatt zur Disputation
an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität Tübingen

1. Legen Sie in Absprache mit Ihren Prüfern für die Zeit ab der 3. und bis innerhalb der 12. Woche nach Ende der Auslagefrist bzw. Annahme der Dissertation einen Termin für die Disputation fest. Fristverkürzungen oder -verlängerungen sind im Dekanat schriftlich zu beantragen.
2. Reservieren Sie einen Raum. Raumreservierungen können Sie bei den folgenden Personen vornehmen:

Empirische Kulturwissenschaft: Jasmina Pfeiffer Jasmina.pfeiffer@uni-tuebingen.de 07071/29-72374
Erziehungswissenschaft: Rolf Wegener rolf.wegener@uni-tuebingen.de 07071/29-72408
Empirische Bildungsforschung / Psychologie: Margit Fritz margit.fritz@uni-tuebingen.de 07071/29-73936
Politikwissenschaft: Antje Nies antje.nies@uni-tuebingen.de 07071/29-78369
Soziologie: Karolin Mattes verwaltung@ifsoz.uni-tuebingen.de 07071/29-74664
Sportwissenschaft: Florian Schultz florian.schultz@uni-tuebingen.de 07071/29-72653
Wirtschaftswissenschaft: Gabriele Widmaier raumverwaltung@wiwi.uni-tuebingen.de 07071/29-72991

Stellen Sie sicher, dass der reservierte Raum ausreichend groß ist (15- 20 Plätze), dass die von Ihnen benötigte technische Ausstattung vorhanden ist und dass der Raum zum Prüfungstermin aufgeschlossen und passend bestuhlt ist.

3. Schicken Sie bis spätestens 15 Tage vor dem Termin die Angaben zur Disputation¹ mit dem Formular „**Anmeldung Disputation**“ sowie eine kurze Zusammenfassung Ihrer Dissertation mit dem Formular "**Abstract zur Disputation**" an promotion@wiso.uni-tuebingen.de. Änderungen von Termin und Raum sind ab der Anmeldung zur Disputation nicht mehr möglich.
4. Sie und die Prüfer werden vom Vorsitzenden des Promotionsausschusses zur Prüfung geladen, der Promotionsausschuss und die Fakultät werden vom Dekanat informiert.
5. Vom vorsitzenden Prüfer bei der Disputation bekommen Sie direkt nach der Prüfung die Gesamtnote Ihrer Promotion mitgeteilt. Ebenfalls bekommen Sie eine Bescheinigung über die bestandene Prüfung zusammen mit Informationen für die Veröffentlichung Ihrer Dissertation in den Tagen nach Ihrer Disputation zugeschickt.

¹ Disputationen im Promotionsverfahren sind nach § 13 (4) der Promotionsordnung fakultätsöffentlich. Die Teilnahme der Zuhörer erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Aus wichtigen Gründen oder auf begründeten schriftlichen Antrag des Bewerbers kann der Vorsitzende des Promotionsausschusses Zuhörer ausschließen.